

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/003/2015)

## **über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.03.2015, 16:00 - 22:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 19:00 bis 19:15 Uhr

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

Gedenken an die Opfer des Flugzeugabsturzes am 24.03.2015

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |  |                                |
|------|--|--------------------------------|
| 5.1. | Veranstaltungen April, Mai und Juni 2015   | 13-2/060/2015<br>Kenntnisnahme |
| 5.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung  | 13-2/062/2015<br>Kenntnisnahme |
| 5.3. | Benennung von Herrn Dr. Philipp Dees zum Betreuungsstadtrat für Kosbach, Häusling und Steudach   | 13-2/063/2015<br>Kenntnisnahme |
| 5.4. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat  | 13/042/2015<br>Kenntnisnahme   |
| 5.5. | Aktion STADTRADELN 2015  | III/010/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 5.6. | Anpassung der Eintrittspreise der Erlanger Bäder zum 1. Mai 2015   | III/011/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 5.7. | Umweltpreis Erlangen 2015  | 31/047/2015<br>Kenntnisnahme   |
| 6.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung  |                                |
| 7.   | Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2015 am 22. und 23. Juli 2015 in Passau | 13-2/061/2015<br>Beschluss     |

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 8.    | Neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans  | ZV/005/2015<br>Beschluss     |
| 9.    | Breitbandausbau in Erlangen<br>hier: Interkommunale Zusammenarbeit  | II/066/2015<br>Beschluss     |
| 10.   | Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das<br>Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den<br>Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth | 30-R/020/2015<br>Beschluss   |
| 11.   | Neufassung der Vergaberichtlinien   | 30-R/022/2015<br>Beschluss   |
| 12.   | Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt<br>"Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"  | 32-3/002/2015/1<br>Beschluss |
| 13.   | Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen<br>hier: Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 54                   | 51/039/2015<br>Beschluss     |
| 14.   | Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen - Vorstellung<br>der Machbarkeitsstudie sowie Fraktionsantrag der SPD-Fraktion<br>Nr. 004/2015   | VI/021/2015<br>Beschluss     |
| 15.   | Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle<br>Marie-Therese Gymnasium   | 242/053/2015<br>Beschluss    |
| 16.   | Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.)<br>Information des Stadtrats - Fraktionsantrag CSU 026/2015<br>vom 16.02.2015              | 242/059/2015<br>Beschluss    |
| 17.   | Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände<br>an der Drausnickstraße  | 242/050/2015<br>Beschluss    |
| 17.1. | Dringlichkeitsantrag zum der Erlanger Linke<br>zum Stadtrat am 26.03.2015:<br>Keine Abschiebung ohne Ankündigung<br><b>Tischauflage</b>           | 052/2015/ERLI-<br>A/009      |
| 18.   | Anfragen  |                              |

## **TOP**

### **Gedenken an die Opfer des Flugzeugabsturzes am 24.03.2015**

#### **Protokollvermerk:**

Der Stadtrat gedenkt zu Beginn der Sitzung der Opfer des Flugzeugabsturzes des Germanwings-Fluges am 24.03.2015 von Barcelona nach Düsseldorf in den südfranzösischen Alpen.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Protokollvermerk:**

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Dr. Preuß berichtet über die Umbaumaßnahmen und die Belegung in der Flüchtlingsunterkunft Rathenaustraße.
2. Herr Ternes teilt mit, dass am 25.03.2015 Herr Stephan Neubauer zum neuen Stadtbrandinspektor gewählt wurde. Er folgt Herrn Peter Walz nach, der diese Funktion 24 Jahre innehatte.
3. Frau berufsm. StRin Wüstner weist auf die Aktion Stadtradeln (siehe TOP 5.5) hin und bittet um intensive Teilnahme.
4. Frau berufsm. StRin Wüstner informiert über den am 21.04.2015 stattfindenden Verkehrssicherheitstag und kündigt für den Herbst einen Verkehrssicherheitstag des Automobilclubs Europa auf dem Schlossplatz an. Genaueres hierzu wird noch mitgeteilt.
5. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet kurz über den Besuch in San Carlos und kündigt einen ausführlichen Bericht an.
6. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass der Stadt Erlangen Unterschriften gegen die Durchführung eines kommerziellen Weihnachtsmarktes auf dem Altstädter Kirchenplatz zugesandt wurden. Die Initiatorin ist Mitglied der Kantorei und des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Erlanger Altstadt.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.1****13-2/060/2015****Veranstaltungen April, Mai und Juni 2015****Sachbericht:****April**

Fr.,	10.04.	20:00 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefes Kultur an Rainer Glas im Rahmen eines Dozenten-Konzertes der Erlanger Jazzworkshopreihe, Frankenhof Großer Saal
So.,	12.04.	11:15 Uhr	Ausstellungseröffnung „Eindrücke von Schönheit“, Wildenstein'sches Palais
Do.,	16.04.	20:00 Uhr	Veranstaltung anlässlich 70 Jahre Kriegsende, Rathaus Foyer 1. OG
Sa.,	18.04.	15:00 Uhr	Podiumsdiskussion im Rahmen des Aktionstages für Alleinerziehende des Netzwerk Alleinerziehende, Frankenhof
Di.,	21.04.	19:00 Uhr	Frühjahrsvollversammlung des Stadtjugendrings, Pfarrsaal St. Bonifaz, Sieboldstraße 1
Do.,	23.04.	10:00 Uhr	Fachtagung Radverkehr in Bayern, Redoutensaal
		15:30 Uhr	Podiumsdiskussion im Rahmen des 2. Bayerischen Fahrradkongresses, Redoutensaal
		20:00 Uhr	Bürgerversammlung Kriegenbrunn, Gasthaus „Zur Linde“
Do. - Sa.,	23. - 25.04.		Fitness-Weekend Intersport Eisert Auftaktveranstaltung am 23.04.2015, ca. 19:00 Uhr mit BM3 Siegerehrung am 25.04.2015, ca. 17:00 Uhr mit OBM
So.,	26.04.	17:00 Uhr	Länderkonzert „Armenien“ der Philharmonie Jena in St. Matthäus Erlangen

**Mai**

Fr.,	01.05.	17:30 Uhr	Tombolaverlosung für die 22. Erlanger Rädli
Di.,	05.05.	12:30 Uhr	Verabschiedung des Buses für die Ausflugsfahrt mit den Pflegeheimen, Ort noch nicht bekannt
Sa.,	16.05.	10:00 Uhr	Eröffnung der Immobilien- und BauTage Erlangen, Heinrich-Lades-Halle
Di.,	19.05.	19:30 Uhr	Vorstellung des Flyers „Dachgeschossausbau“, Ratssaal
Mi.,	20.05.	11:00 Uhr	Eröffnung der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, Ort noch nicht bekannt
Do.,	21.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 260. Bergkirchweih, Steinbach Keller
Di.,	26.05.	11:00 Uhr	Journalisten-Treffen am Berg, Dinkel's Frankendorf
Mi.,	27.05.	14:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner's Zelt
Do.,	28.05.	15:00 Uhr	Nacherholungsverein am Berg, Dinkel's Frankendorf
		18:00 Uhr	Wirtschafts- und Medienstammtisch, Tucher Keller

## Juni

Fr.,	12.06.	14:00 Uhr	2. Erlanger Fach-Kongress für Sportkardiologie „Heart and Sports 2015“
Mo.,	15.06.	20:00 Uhr	Inthronisation der neuen Vogelkönige der Königlich Priv. Hauptschützengesellschaft Erlangen
Di.,	16.06.	19:00 Uhr	Eröffnungsfeier ARENA-Festival, Experimentiertheater, Bismarckstraße
Fr.,	19.06.	19:00 Uhr	Festakt anlässlich 750 Jahre Tennenlohe, Festplatz an der Sebastianstraße
Sa.,	20.06.	19:00 Uhr	Benefizkonzert Flüchtlinge, Heinrich-Lades-Halle
		20:00 Uhr	Sonnwendfeier „40 Jahre Stadtverband Kultur“
So.,	21.06.	10:00 Uhr	Festgottesdienst (Donaustraße 8) und anschließende Festversammlung (Bürgertreff Isarstraße 12) anlässlich 50 Jahre Erlöserkirche Erlangen
		19:00 Uhr	Konzert der Camerata Franconia, Ort noch nicht bekannt
Fr.,	26.06.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Fremde in Franken. Migration und Kulturtransfer“ anlässlich des Tag der Franken, Hugenottenkirche
Sa.,	27.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest

## Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

### Europa

25.05. - 03.06.	BEST Summer School
-----------------	--------------------

### Beşiktaş

15.04. - 20.04.	Schüleraustausch Sakip Sabanci Lisesi mit MTG, Begrüßung im Rathaus am 20.04.2015
-----------------	---

### Cumiana

10.04. - 13.04.	Gedenken des Massakers in Cumiana
10.04. - 15.04.	Schüler- und Choraustausch des Ohm-Gymnasiums

### Eskilstuna

28.03. - 04.04.	Jugendaustausch CVJM „Exploring my everyday life through your eyes“ in Erlangen
-----------------	---

### Rennes

Osterferien	Sportaustausch mit ca. 40 Jugendlichen in Rennes
22.04. - 24.04.	Besuch von OBM Nathalie Appéré in Erlangen
08.05. - 17.05.	Besuch der Leitung von „Mettre en Scène“ anlässlich des Figurentheater-Festivals Erlangen
18.05. - 22.05.	Besuch der Landwirtschaftsschule La Lande du Breil aus Rennes (über den Partnerschaftsverein Kalchreuth-La Chapelle), Empfang im Rathaus am 18.05.2015
Mai	Kulturwoche in Rennes mit Erlanger Beitrag (Studiobühne)
02.06. - 06.06.	Filmfestival Courts en Betton in Rennes

**Riverside**

03.04. - 24.04.	Ausstellung über Riverside im Rathausfoyer
-----------------	--

**San Carlos**

18.04.	Relaunch „1 Euro für San Carlos“ mit Infostand in Erlangen
24.04.	Langer Abend Nicaragua in der VHS Erlangen
01.05.	Erlanger Rädli
12.05.	Runder Tisch in Erlangen
April/Mai	Erlanger Workshop des Projekts von Michael Jordan in Erlangen
18.05. - 29.05.	Ausstellung der Ergebnisse von Mike Jordans Projekt in Erlangen
23.06. - 16.07.	Erster Jugendaustausch Erlangen-San Carlos (in Kooperation mit Nürnberg) in Erlangen
24.06. - 15.07.	Besuch von Frank Ochomogo und Luis Orozco (in Kooperation mit Nürnberg) in Erlangen

**Wladimir**

06.04. - 13.04.	Kunsth Handwerk, Spitzeklöppel-Workshop in Erlangen
12.04. - 17.04.	Ärzteaus tausch in Erlangen
17.04. - 27.04.	Schüleraus tausch Emmy-Noether-Gymnasium in Wladimir
22.04. - 05.05.	Schüleraus tausch in Wangen
26.04. - 02.05.	Kulturaus tausch, Leiter des Folklore-Ensemble Rus in Erlangen
06.05. - 10.05.	Bürgerreise nach Wladimir anlässlich 20 Jahre Erlangen-Haus und 70 Jahre Kriegsende
13.05. - 18.05.	Kunsth Handwerk, Spitzeklöppel-Workshop in Erlangen
30.05. -05.05.	Jugendaus tausch BRK Jugend in Wladimir
31.05. -05.06.	Kulturaus tausch Jazz-Trio Jens Magdeburg in Wladimir
04.06. -14.06.	Kunsth Handwerk Spitzeklöppel-Workshop in Erlangen
05.06. -13.06.	Bürgerreise nach Wladimir
06.06. -12.06.	Kulturaus tausch in Wladimir
28.06. -30.06.	Städtepartnerschaftskongress Deutsch-Russisches Forum in Karlsruhe

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.2**

13-2/062/2015

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.3**

13-2/063/2015

**Benennung von Herrn Dr. Philipp Dees zum Betreuungsstadtrat für Kosbach, Häusling und Steudach**

**Sachbericht:**

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mitgeteilt, dass die Funktion des Betreuungsstadtrates für Kosbach, Häusling und Steudach künftig von Herrn Dr. Philipp Dees wahrgenommen wird. Der bisherige Betreuungsstadtrat, Herr Jose Ortega Lleras, möchte diese Funktion abgeben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.4**

13/042/2015

**Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat**

**Sachbericht:**

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirat Marta Trzcinski ist im Januar 2015 aus beruflichen Gründen aus dem Gremium ausgeschieden.

Sie war für die Gruppe „Spätaussiedler“ in den Beirat gewählt worden.

Laut Nachrückerliste hätte Frau Swetlana Hirsch als nächstes die Nachfolge antreten können, hat dies aber aus persönlichen Gründen abgelehnt.

Der nächste Nachrücker Herr Alexander Alexejenko hat seine Mitgliedschaft bestätigt und nimmt an der nächsten Vollversammlung im März 2015 zum ersten Mal teil.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.5**

III/010/2015

**Aktion STADTRADELN 2015**

**Sachbericht:**

Im Jahr 2015 findet zum achten Mal die Aktion Stadtradeln des Klima-Bündnisses statt.

Mitglieder der kommunalen Parlamente radeln im Team mit Bürgern um die Wette und sammeln innerhalb von 21 zusammenhängenden Tagen möglichst viele Fahrradkilometer. Schulklassen, Vereine, Unternehmen und BürgerInnen sind ebenfalls eingeladen, eigene Teams zu bilden und mitzuradeln.

In Erlangen beginnt der Aktionszeitraum des Jahres 2015 am Freitag, dem 1. Mai und endet am Donnerstag, dem 21. Mai 2015.

Die Stadt Erlangen wird als federführende Stadt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)“ wieder möglichst viele Mitgliedskommunen für eine Teilnahme motivieren. Das bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr fördert auch dieses Jahr die Teilnahme von bayerischen Kommunen in einem Umfang von 70.000 €, um damit die Teilnehmerbeiträge zu finanzieren.

## **Ziele**

- Innerhalb der lokalen dreiwöchigen Aktionsphase (und darüber hinaus) privat und beruflich möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegen
- Gesund leben, das Fahrrad als flexibles Verkehrsmittel erfahren und Spaß haben!
- Dem eigenen Team sowie der eigenen Kommune zu einer guten Platzierung im Wettbewerb STADTRADELN verhelfen
- Mit dem Fahrrad als „Null-Emissions-Fahrzeug“ einen Beitrag zum Klimaschutz leisten

## **Was gibt es zu gewinnen?**

Den fahrradaktivsten Kommunalparlamenten, den aktivsten Kommunen sowie den motiviertesten STADTRADLER-STARS winken eine bundesweite Auszeichnung durch das Klima-Bündnis und hochwertige Preise rund ums Thema Fahrrad, die von den STADTRADELN - Unterstützern zur Verfügung gestellt werden. AGFK-intern werden die fahrradaktivsten Kommunen in einer Abschlussveranstaltung Anfang November ausgezeichnet.

## **Teilnahme für alle Bürgerinnen und Bürger**

Die Stadt Erlangen hat sich zur Teilnahme angemeldet. Ab Mitte März ist die Teilnehmerseite zum Eintragen freigeschaltet, es können neue Teams gegründet werden, man kann sich aber auch einem bestehenden Team anschließen. Danach ab 1. Mai einfach losradeln und die klimafreundlichen Fahrradkilometer im Online-Radelkalender eintragen.

TeilnehmerInnen registrieren sich im Internet mit ihrem Namen und ihrer E-Mail-Adresse im Online-Radelkalender. Jede Person kann sich nur einem Team anschließen. Der Teamkapitän erhält anschließend eine E-Mail mit Name und E-Mail-Adresse des neuen Teammitglieds.

Eine hohe Beteiligung des Erlanger Stadtrates an der Aktion wäre erfreulich, um dem Ruf als „Radlerstadt Erlangen“ gerecht zu werden. In der heutigen Sitzung liegt eine Liste auf. Bitte tragen Sie sich ein, wenn Sie am STADTRADELN teilnehmen werden. Hierdurch kann sich die lokale Koordinatorin einen Überblick darüber verschaffen, wie stark der Stadtrat bei der Veranstaltung vertreten sein wird.

Außerdem sucht die Stadt Erlangen sogenannte STADTRADLER-Stars. Das sind Prominente, die während der Aktionsphase ihr Auto medienwirksam stehen lassen und medienwirksam ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Rad unterwegs sind.

Am 26.3.2015 wird eine Teilnehmerliste in der Stadtratssitzung umlaufen.

## **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 5.6

III/011/2015

### Anpassung der Eintrittspreise der Erlanger Bäder zum 1. Mai 2015

#### Sachbericht:

##### Ausgangslage

Aus Sicht des Betriebsführers ESTW ist eine Anpassung der Eintrittspreise für die Erlanger Bäder zum 1. Mai 2015 notwendig. Die Eintrittspreise wurden zuletzt zur Eröffnung des neuen Röthelheimbads im Juni 2010 angepasst (Anlage 1a/1b). In den letzten 5 Jahren sind in allen Bereichen die Kosten für Personal, Energie und Fremdleistungen um rund 10 % angestiegen.

Im Hinblick auf das Defizit des Bäderbetriebs in Höhe von rund 2,0 Mio. € (1,4 Mio. € städtische Bäder und 0,6 Mio. € Hallenbad Frankenhof) ist es zwingend notwendig, die Betriebskostensteigerungen der letzten Jahre durch eine regelmäßig moderate Anpassung der Eintrittspreise teilweise zu kompensieren.

Trotz der notwendigen Preisanpassung (Anlage 2 a) bleiben die Eintrittspreise in den Erlanger Bädern im Vergleich zu den umliegenden Bädern (Anlage 3) auch in Zukunft günstig, sozial verträglich und familienfreundlich.

##### Einzeleintritte

Der Einzeleintritt für Erwachsene wird von 3,80 € auf 4,00 € angehoben (+ 5 %) und liegt somit weiterhin im Bereich der regional üblichen Eintrittspreise. Der ermäßigte Erwachseneneneintritt bleibt unverändert bei 3,30 €.

Die bisherigen Preise für Studenten, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt sind weiterhin ermäßigt und werden nicht angehoben.

Die Schülerkarte (gültig für Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis einschließlich 17 Jahren) wird von bisher 1,50 € auf 1,80 € pro Besuch angepasst werden. Im regionalen Vergleich liegt der Durchschnittspreis für Schüler bereits jetzt bei mehr als 2 € - eine Anpassung ist dringend notwendig (Anlage 4: Vergleich der Schüler-Eintrittspreise im Umland).

##### 10er/25er Karten

Preiserhöhungen sind auch im Bereich der 10er und 25er Karten notwendig (bis zu 7 %). Die 10er Karte wird von bisher 33 € auf 35 € geringfügig erhöht werden. Die 25er Karte wird statt bisher 75 € nun 80 € kosten. Die ermäßigten 10er bzw. 25er Kartenpreise bleiben jedoch unverändert und kosten weiterhin 28 € bzw. 65 €.

##### Neu: 10er Karte Schüler

Ab der Freibadsaison 2015 wird auch für Schülerinnen und Schüler eine attraktive 10er Mehrfachkarte eingeführt werden. Der Preis für die neue 10er Karte Schüler beträgt 15 €.

##### Saisonkarten

Die bisher deutlich zu günstig abgegebene Schülersaisonkarte Sommer (Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis einschließlich 17 Jahren) wird ab der Freibadsaison 2015 von 20 € auf 30 € angehoben werden. Bei durchschnittlich 20 Freibadbesuchen ergibt sich auch weiterhin ein günstiger Einzeleintrittspreis von 1,50 € pro Freibadbesuch.

Die sonstigen Saisonkartenpreise (Sommer und Winter) bleiben für alle Bäder unverändert. Der Abendtarif und die Aktivkarte werden weiterhin 2,50 € bzw. 1,50 € kosten.

### Familienkarten

Im Bereich der Familienkarte 1 (1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder) wird der Preis von bisher 4,80 € auf 5,00 € geringfügig erhöht werden. Die Familienkarte 2 (2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern) wird von 7,60 € auf 8,00 € angepasst.

Großfamilien mit mehr als 3 eigenen Kindern mussten bisher für jedes weitere Kind 1,50 € Schülertarif zusätzlich bezahlen. Ab Mai 2015 können diese Familien auch mit mehr als 3 eigenen Kindern gegen Nachweis die angebotenen Familienkarten nutzen.

### Zusammenfassung

Eine Anpassung der seit mehr als 5 Jahren unveränderten Bädereintrittspreise an die gestiegenen Betriebskosten ist notwendig. Die angepassten Bädereintrittspreise 2015 liegen regional betrachtet nicht über dem Durchschnittspreis.

### Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr StR Winkler bittet die Preisliste in der Anlage 5 textlich gemäß den Erläuterungen zu den Familienkarten 1 und 2 entsprechend anzupassen d.h. ohne Beschränkung auf drei Kinder. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Anträge:

1. Keine Erhöhung der Eintrittspreise.
2. Freier Eintritt für Kinder unter 16 Jahren.
3. Ermäßigte Karten sollen 60% des Normaltarifes kosten.
4. Zuschuss an die EStW um den Verlust aus diesen Anträgen auszugleichen.

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass die Eintrittspreise der Erlanger Bäder in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtwerke liegen. Insofern ist der Stadtrat hierfür nicht zuständig.

Herr StR Pöhlmann ändert die Anträge dahingehend ab, dass der Stadtrat dem Aufsichtsrat empfehlen soll, die Erhöhung der Eintrittspreise in diesem Jahr nicht zu vollziehen. Dieser Antrag wird mit 2 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2014 der vorgeschlagenen Anpassung der Eintrittspreise der Erlanger Bäder zum 1. Mai 2015 gemäß der Vorlage vom 26. November 2014 zugestimmt.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.7**

**31/047/2015**

**Umweltpreis Erlangen 2015**

**Sachbericht:**

Seit dem Jahr 2009 wird der Umweltpreis der Stadt Erlangen – gestiftet von den Erlanger Stadtwerken – verliehen.

**Er richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Bewerben können sich Einzelpersonen ebenso wie Gruppen, Initiativen, Vereine und Schulklassen mit ihren Projekten.**

Gesucht werden Projekte, Ideen und Konzepte rund um die Themen Ökologie, Umweltschutz, Energie und Nachhaltigkeit.

Für die Bewertung ist eine Projektbeschreibung erforderlich. Sie sollte ergänzt werden durch eine Fotodokumentation, falls diese sinnvoll ist. Es können auch Objekte und digitale Arbeiten eingereicht werden.

Der Preis umfasst eine Gesamtsumme von 5.000,-- Euro. Die zu vergebenen Preise sind mit 500,- Euro bis maximal 2.500,-- Euro dotiert.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum

**30. Juni 2015**

bei der Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen einzureichen.

Auskunft hierzu erteilt Herr Rüdiger Meinardus, Tel. 09131 / 86 29 34, E-Mail [ruediger.meinardus@stadt.erlangen.de](mailto:ruediger.meinardus@stadt.erlangen.de)

Anlage: 1 Info-Flyer (Tischauflage)

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr StR Pöhlmann beantragt, die Bewerbungsfrist bis zum 30.09.2015 zu verlängern. Der Antrag wird mit 2 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Protokollvermerk:**

Herr Ternes berichtet aus den Personalentscheidungen im Januar 2015, dass der Erlanger Stadtrat Herrn Mathias Schenkl zum neuen Leiter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes der Stadt Erlangen bestellt hat. Herr Schenkl war bisher als Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth tätig. Er übernimmt ab 1.5.2015 die Amtsleitung.

**TOP 7**

13-2/061/2015

**Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2015 am 22. und 23. Juli 2015 in Passau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 22. und 23. Juli 2015 spätestens zum 10. April 2015 benannt werden.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 105.624 Einwohnern in der Vollversammlung 3 Stimmen (1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner; Stichtag: 31.12.2013).

Darüber hinaus ist Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Dieter Rossmeissl als Vorsitzender des Kulturausschusses des Bayerischen Städtetages ebenfalls Vertreter für die Stadt Erlangen in Passau. Dies geht jedoch nicht zu Lasten der drei o.g. Stimmen.

Bislang wurde die Stadt Erlangen von folgenden Personen vertreten:

- Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
- Stadtratsmitglied Dr. Kurt Höller (CSU)
- Stadtratsmitglied Frau Barbara Pfister (SPD)

Es wird vorgeschlagen, dass die Besetzung für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages anhand der Vorschläge der Fraktionen in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 26. März 2015 vorgenommen und beschlossen wird.

- (Namen bitte hier eintragen)
- (Namen bitte hier eintragen)
- (Namen bitte hier eintragen)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der beschlossene Stadtratsbeschluss wird umgesetzt. Die Meldung an den Bayerischen Städtetag erfolgt bis zum 10. April 2015 durch das Bürgermeisteramt der Stadt Erlangen

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt folgende Besetzung vor:

- Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
- Stadtratsmitglied Dr. Kurt Höller
- Stadtratsmitglied Barbara Pfister

Der Vorschlag wird einstimmig / mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen wird in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 22. und 23. Juli 2015 in Passau wie folgt vertreten:

- Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
- Stadtratsmitglied Dr. Kurt Höller
- Stadtratsmitglied Barbara Pfister

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

**TOP 8**

**ZV/005/2015**

**Neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Senkung der Personalkostensteigerungen aufgrund von Stellenneuschaffungen und Anpassung an die Einnahmesituation des Gesamthaushalts.
- Betrachtung der Personalkosten (mit ihren Jahreswerten) als Steuerungskennzahl (und nicht die Anzahl der neu geschaffenen Planstellen)
- Verhinderung weitergehender Einschnitte in die Handlungsfähigkeit der Ämter (wie z.B. vollständiger und undifferenzierter Verzicht auf jeglicher Stellenschaffungen, Einführung von Wiederbesetzungssperren für die gesamte Verwaltung)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fachämter (= Ämter, städtische Schulen, Eigenbetriebe) und Referate sind für die personelle Auslastung ihrer Organisationseinheit(en) zuständig. Die Führungskräfte müssen hierbei sowohl die Auslastung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten, als auch deren Überlastung verhindern. Dies stellt eine enorme Herausforderung insbesondere dann dar, wenn personelle Ressourcen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Die Ämter und Referate müssen somit ständig ihre Aufgaben an ihre Personalkapazitäten anpassen, d.h. die Aufgaben priorisieren, ggfs. aufschieben oder teilweise wegfallen lassen, wenn dies aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen zulässig ist.

Das neue Stellenplanverfahren knüpft an dieses Führungsverständnis an und erfordert bei den Stellenanträgen eine Priorisierung durch die Amtsleitungen und Referate. Alle Stellenanträge werden in der Folge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätensetzung der Referate und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet die Stellenschaffungen. Die Stellenschaffungen werden abschließend vom Gesamtstadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schritt 1:

Die Fachämter stellen bei zusätzlichem Personalbedarf einen oder mehrere Stellenplananträge. Die Fachämter priorisieren ihre Stellenplananträge (jeder Rang kann nur einmal vergeben werden) insb. auch unter dem aufgabenkritischen Gesichtspunkt „notwendige vor freiwilligen Aufgaben“. Jeder Stellenplanantrag wird hierbei vom Fachamt mit den den Haushalt belastenden Personalkosten (Jahreswert) versehen (Refinanzierungen sind hierbei darzustellen und zu berücksichtigen). Die Fachämter nennen in jedem Stellenplanantrag auch die objektiven Konsequenzen aus der Ablehnung des Stellenplanantrags insb. vor dem Hintergrund von Organisationsalternativen (z.B. Wegfall / Senkung Qualitätsstandard anderer Aufgaben).

Schritt 2:

Die Referate bringen alle Stellenplananträge in ihrem Verantwortungsbereich in eine Rangfolge der Notwendigkeit der Stellenschaffung.

Rahmenbedingungen:

- Die Arbeitsbelastung und Aufgabendichte in den Ämtern wird berücksichtigt
- Es erfolgt ein Abgleich mit den inhaltlichen Zielen und Schwerpunkten des Referates
- Ein Dialogverfahren der Referate mit den Ämtern ist Voraussetzung und von den Referaten zu gewährleisten, die Entscheidung liegt beim Referat.

Schritt 3:

Die Arbeitsprogramme der Ämter werden aufgrund der bestehenden Personalausstattung erstellt, in Abänderung der bisherigen Darstellung werden alle Stellenplananträge des Amtes für die Stadträtinnen und Stadträte mit beigefügt.

Schritt 4:

Bei der Haushaltseinbringung wird seitens der Verwaltung ein finanzieller Rahmen für die Stellenneuschaffungen benannt („Kostenrahmen für Stellenneuschaffungen“).

Schritt 5:

Ref. OBM/ZV bringt die Prioritätenlisten der Referate als Sitzungsvorlagen in die Fachausschüsse ein (Entscheidung des Fachreferats).  
Ref. OBM/ZV kann begleitend Änderungsvorschläge aus Sicht der Personalverwaltung einbringen.

Schritt 6:

Die Fachausschüsse fassen ein Gutachten über die Prioritätenlisten der Referate (ggfs. auch mehrere Gutachten, wenn mehrere Fachausschüsse für die Ämter eines Referates zuständig sind).

Fraktionsanträge zum Stellenplan werden in den Fachausschüssen in einem zweistufigen Verfahren begutachtet. Zuerst erfolgt die Abstimmung über die Frage, „ob“ die Stellenschaffung in die Prioritätenliste aufgenommen wird. Anschließend wird (bei vorheriger mehrheitlicher Befürwortung) die Stellenschaffung im Rahmen der Begutachtung der Prioritätenliste in die jeweilige Referatsliste „eingeordnet“ (Abstimmung über das „wo“)

Schritt 7:

Die begutachteten Listen der Referate werden dann in einer Sonder-Referentenbesprechung diskutiert und eine Vorlage zu den konkreten Stellenschaffungen (Liste A) für die Referate verabschiedet (Entscheidung durch OBM).  
Hierbei wird der Kostenrahmen für die Stellenneuschaffungen durch die Verwaltung eingehalten.

Schritt 8:

Die Liste A wird in einem Sondergespräch (aufgrund des engen Zeitablaufs) der Verwaltung mit den Fraktionsvorsitzenden und den Sprechern der Gruppierungen vorgestellt und begründet.

Schritt 9:

Der HfPA fasst in seiner Haushaltssitzung das Gutachten über die tatsächlich in die Liste A für den Haushalt aufzunehmenden Stellen auf Grundlage der von Ref. OBM/ZV eingebrachten Vorlage aus der Referentenbesprechung. In der Sitzung gestellte Änderungsanträge werden behandelt.

Schritt 10:

Der Stadtrat beschließt den Stellenplan mit dem Haushalt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

##### Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Änderungsanträge:

1. In der Stadtratssitzung nach der Einbringung des Haushalts legt der Stadtrat den bis zum Ende der Haushaltsberatungen vorläufig gültigen Kostenrahmen für Stellenneuschaffungen fest.  
Der Antrag wird mit 2 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**.
2. Der Personalrat kann sich dazu äußern, wenn er es wünscht.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass weiter nach der üblichen Praxis verfahren wird.

##### Ergebnis/Beschluss:

Die Aufstellung des Stellenplans wird zukünftig (ab dem Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2016) nach den dargestellten Prozessschritten erfolgen.

##### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 43 gegen 4

**TOP 9**

**II/066/2015**

**Breitbandausbau in Erlangen  
hier: Interkommunale Zusammenarbeit**

##### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen wird in entsprechend unterversorgten Stadtbereichen die Versorgung mit Internetverbindungen verbessern. Dazu führt das Wirtschaftsreferat derzeit ein Verfahren nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie durch.

Der Freistaat Bayern gibt für die Investitionen einen Zuschuss von 60 %, maximal 550.000 €.

Wenn zwei Nachbarkommunen eine sogenannte „Interkommunale Zusammenarbeit“ im Rahmen der Breitbandrichtlinie durchführen, wird dieser Höchstbetrag um weitere 50.000 € je Gemeinde erhöht.

Die Gemeinde Bubenreuth hat angefragt, ob die Stadt Erlangen mit ihr zu diesem Zweck eine Arbeitsgemeinschaft nach KommZG bildet.

Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, da im Haushalt 2015 insgesamt 950.000 € bereitgestellt sind, davon sind 550.000 € durch den staatlichen Zuschuss refinanziert. Die 400.000 € Eigenmittel übersteigen den ergänzenden 40 %-igen städtischen Anteil um 33.333 €. Dies entspricht genau dem städtischen Anteil für die Zuschusserhöhung. Es müssen also keine zusätzlichen Eigenmittel aufgebracht werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen gründet zusammen mit der Gemeinde Bubenreuth eine Arbeitsgemeinschaft nach KommZG.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen und die Gemeinde Bubenreuth schreiben ein oder mehrere Erschließungsgebiete für den Breitbandausbau gemeinsam, parallel oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Veröffentlichungen der Bekanntmachungen der beiden Kommunen zum Auswahlverfahren müssen innerhalb von zwei Monaten erfolgen) aus.

Da die Erschließungsgebiete benachbarter Kommunen nicht aneinander angrenzen müssen, wird durch die Interkommunale Zusammenarbeit die Stadt Erlangen nicht in ihren Ausbauplanungen eingeschränkt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Mit der Gemeinde Bubenreuth soll im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammengearbeitet werden, die hierzu nötigen Planungen sind miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Bubenreuth unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.
2. Mit der Gemeinde Bubenreuth wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG – Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) geschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge zu schließen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

**TOP 10**

**30-R/020/2015**

**Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Gründen des bakteriologischen Trinkwasserschutzes hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die unteren Wasserrechtsbehörden aufgefordert, die bestehenden Wasserschutzgebietsverordnungen hinsichtlich der Schutzbestimmungen an die aktuellen Regelungen der Musterverordnung anzupassen. Aus Gründen des bakteriologischen Trinkwasserschutzes soll in den engeren Schutzzonen demnach die Ausbringung von Festmist, Gülle, Jauche und Gärresten aus Biogasanlagen verboten werden. Die derzeit gültige Verordnung der Stadt Erlangen enthält diese Verbote nicht.

Weiterhin wird die derzeit gültige Verordnung an die geänderten wasserrechtlichen Bestimmungen angepasst.

**2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt 31 hat das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens wurde das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als amtlicher Sachverständiger, das Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Erlanger Stadtwerke AG (Trinkwasserversorger) gehört. Die

Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth wurden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt, da sich das Wasserschutzgebiet der Stadt Erlangen auch auf Teilgebiete in den beiden angrenzenden Gemeinden erstreckt. Die Fachstellen und Träger öffentlicher Belange haben der Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung der Stadt Erlangen zugestimmt.

Die Änderungsverordnung wurde in der Zeit vom 09.08.2012 bis 06.09.2012 bei der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth zur Einsichtnahme ausgelegt.

Innerhalb der Einwendungsfrist wurden 36 Einwendungen (Serieneinwendungen) gegen die Änderung der Verordnung erhoben. Die Einwendungen wurden im Rahmen eines Erörterungstermins am 01.10.2014 mit den Fachbehörden und den Beteiligten erörtert. Die Ergebnisse sind in der Anlage 3 zusammengefasst wiedergegeben.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth (Entwurf vom 24.02.2015, Anlage 1) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

**TOP 11**

**30-R/022/2015**

**Neufassung der Vergaberichtlinien**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sei der letzten Novellierung haben sich folgende Neuerungen ergeben, die eine Änderung der Vergaberichtlinien erforderlich machen:

- Änderung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung des Stadtrates (Vergabebefugnisse);
- Beteiligung an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (EKV eG);
- Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen, zuletzt durch das MiLoG.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Einfügung einer Regelung zu Auftragsverweiterungen in Anlage 2 der Geschäftsordnung sind die Ausführungen hierzu in den Vergaberichtlinien überflüssig bzw. widersprüchlich geworden. Es genügt künftig ein Verweis auf Anlage 2 der Geschäftsordnung.

Die Stadt ist seit 01.04.2012 Mitglied der EKV eG. Nach den ersten Auftragsvergaben über diese Einkaufsgenossenschaft hat sich gezeigt, dass die Abläufe nicht mit den derzeit geltenden Vergaberichtlinien konform gehen. Außerdem hat die Abwicklung über Abt. 243 als Kontaktstelle dazu geführt, dass Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten entstanden sind. Die vorgeschlagenen Änderungen der Vergaberichtlinien sollen diesbezüglich für Klarheit sorgen.

Mit dem Verweis auf das Mindestlohngesetz und der Vorgabe, eine Auskömmlichkeitsprüfung in Bezug auf die Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlöhnen vorzunehmen, soll der Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2015 umgesetzt werden. Die Regelung wurde bewusst knapp formuliert, um den Vergabestellen einen Ermessensspielraum dahingehend zu belassen, wie intensiv die Plausibilitätsprüfung durchgeführt wird. Während bei lohnintensiven Leistungen wie z.B. Reinigung, Postdienstleistungen oder Botendiensten in der Regel eine eingehende Auseinandersetzung mit der Kalkulation erforderlich sein wird, kann bei anderen Leistungen eine Unterschreitung der Mindestlöhne von vornherein abwegig sein, wie z. B. bei Unternehmensberatungen, so dass eine Überprüfung der Kalkulation einen unnötigen Formalismus darstellen würde.

Die übrigen Änderungen kleinerer Art gehen auf Anregungen der Vergabestellen zurück bzw. dienen der Aktualisierung des Textes.

Eine Synopse der alten und neuen Fassung der Vergaberichtlinien findet sich in Anlage 2.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neuen Vergaberichtlinien sollen am 01.04.2015 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.08.2012 ersetzen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass aufgrund der Vorberatungen nach Ziffer 5.3.5 noch folgender neuer Unterpunkt eingefügt werden soll:

#### **„5.4 Beratung**

**5.4.1** Die Vergabeservicestelle berät in allen Rechtsfragen des Vergabewesens.

**5.4.2** Die Fachstelle für nachhaltige Beschaffung berät in Fragen der umweltfreundlichen Beschaffung.“

Die Neufassung der Vergaberichtlinien wird mit dieser Ergänzung einstimmig **angenommen**.

Herr StR Salzbrunn stellt folgenden Antrag:

Die Formulierung in Ziffer 2 des Sachberichtes:

„kann bei anderen Leistungen eine Unterschreitung der Mindestlöhne von vornherein abwegig sein, wie z. B. bei Unternehmensberatungen, so dass eine Überprüfung der Kalkulation einen unnötigen Formalismus darstellen würde.“

soll gestrichen werden.

Herr StR Pöhlmann stellt zu den Richtlinien folgende Anträge:

**Zu 4.3.8** Die Auskömmlichkeit soll auch bezüglich Dumpingpreisen allgemein geprüft werden. Bei Zweifeln an der Auskömmlichkeit kann ein Bewerber ausgeschlossen werden. Zweifel können bei einer Unterschreitung des zweitgünstigsten Angebots von mehr als 20% gegeben sein.

**Zu 4.3.12** Das Ergebnis der Auskömmlichkeitsprüfung soll mitgeteilt werden. Als freiwillige Angabe soll abgefragt bzw. angegeben werden, ob der Betrieb tarifgebunden ist.

Die Anträge von Herrn StR Salzbrunn und Herrn StR Pöhlmann werden mit 2 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 03.03.2015 (Anlage 1) mit folgender Maßgabe beschlossen:

Nach Ziffer 5.3.5 wird ein neuer Unterpunkt folgenden Inhalts eingefügt:

#### **„5.4 Beratung**

**5.4.1** Die Vergabeservicestelle berät in allen Rechtsfragen des Vergabewesens.

**5.4.2** Die Fachstelle für nachhaltige Beschaffung berät in Fragen der umweltfreundlichen Beschaffung.“

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 45 gegen 0

**TOP 12**

**32-3/002/2015/1**

**Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt  
"Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Erlanger Weihnachtsmarkt gibt es derzeit keine vom Stadtrat konkret festgelegten Vorgaben zur „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“. Die Rechtsprechung in den letzten Jahren fordert präzise Anforderungen und Ausschreibungen. Die bestehende Marktsatzung entspricht nicht mehr den Anforderungen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit die Marktsatzung nicht überfrachtet wird mit den erforderlichen Angaben zu Konzepten, Durchführung, Vergaben, etc. sollen Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt erlassen werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Vergaberichtlinien „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ sind alle von der derzeitigen Rechtsprechung geforderten Inhaltspunkte festgelegt. Die Vergaberichtlinien wurden mit dem Konzeptgebern ARGE Erlanger Weihnachtsmarkt besprochen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Werden nicht benötigt.

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Grille beantragt, dass die maximale Punktzahl für „Umweltfreundlichkeit / fair gehandelte Produkte“ sowie „Familiengerechte und attraktive Preisgestaltung“ auf 20 Punkte angehoben werden soll. Hilfsweise sollte künftig beobachtet werden, ob diese Kriterien anders bewertet werden können. Der Antrag wird mit 11 gegen 35 Stimmen **abgelehnt**.

Frau berufsm. StRin Wüstner sagt zu, künftig zu beobachten, ob das Bewertungsschema in diesen beiden Punkten ausreicht. Es liegt im größten Interesse der Verwaltung, dass die „Waldweihnacht“ weiterhin erfolgreich ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ (Anlage, Entwurf vom 16.02.2015) werden beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 13**

**51/039/2015**

**Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen  
hier: Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 54**

**Sachbericht:**

Im Herbst 2013 änderte die Bayerische Staatsregierung die Vorgehensweise für das weitere Verfahren im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Es wurde festgelegt, dass ab 2014 **alle** unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe zu versorgen sind. Zunächst wird im sogenannten „Clearingverfahren“ den Fragen: Warum sind die Jugendlichen hier? Wie ist die familiäre Situation? Wie die gesundheitliche Situation? Sind sie psychosozial belastet oder traumatisiert? Wo muss im Bereich der schulischen Förderung angesetzt werden? nachgegangen. Das "Clearingverfahren" kann drei bis vier Monate dauern. In dieser Zeit befinden sich die Kinder und Jugendlichen Clearingstellen.

In 2014 kam es zu einer spürbaren Zunahme an Flüchtlingen in unserem Land, die aus Kriegs- und Krisenregionen vor Verfolgung, Not und Zukunftslosigkeit fliehen und in ihrer Heimat keine Lebensperspektiven mehr sehen. Neben erwachsenen Flüchtlingen und Familien ist parallel eine starke Zunahme von Minderjährigen, die alleine, also ohne Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach Deutschland einreisen zu beobachten.

Die Clearingstelle in Nürnberg ist mit aktuell 48 Plätzen seit Mitte Februar 2014 in Betrieb. Nach Abschluss des Clearingverfahrens erfolgt die bedarfsgerechte Vermittlung in eine Hilfe zur Erziehung, meist in eine stationäre Hilfe.

Bis zum Herbst 2014 waren hierfür die Jugendämter zuständig, die diese unbegleiteten Minderjährigen in Obhut genommen haben; in Bayern hauptsächlich der Landkreis Rosenheim und die Stadt München. Nach dem starken Anstieg in 2014 waren diese Jugendämter überlastet und diese Aufgaben mussten auf andere Jugendämter verteilt werden.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2014 beschlossen, dass die unbegleiteten Minderjährigen künftig analog dem Verfahren bei den Erwachsenen nach Abschluss des Clearingverfahrens bayernweit verteilt werden. Die Regierung von Mittelfranken hat der Stadt Erlangen mitgeteilt, dass, nach aktuellem Stand, Erlangen pro Jahr 28 unbegleitete Minderjährige aufnehmen und versorgen muss. Die Zahl ist direkt von der Gesamtzahl abhängig und kann deswegen nur den aktuellen Stand wiedergeben. Da diese Jugendlichen in aller Regel aufgrund ihres erzieherischen Bedarfs etwa 2 Jahre versorgt werden müssen, braucht die Stadt Erlangen etwa 60 Plätze für diese Zielgruppe.

In Bayern stehen aktuell etwa 7000 Heimplätze für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung. Der zusätzliche Bedarf für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger -in 2014 kamen etwa 3500 minderjährige Unbegleitete in Bayern an- kann aus den bestehenden Kapazitäten nicht gedeckt werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind daher gefordert ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Das Stadtjugendamt Erlangen ist mit Trägern aus der Region im Gespräch, die ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären und aktiv an der Lösung mitarbeiten. Schwierig ist es allerdings auch in Anbetracht der Wohnungsnot in Erlangen, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Aktuell kann in Erlangen die Anzahl der Plätze nach dem Verteilungsschlüssel der Regierung von Mittelfranken nicht erfüllt werden, wir sind hier im Defizitbereich und entsprechend nachdrücklich sind die Anfragen der Regierung, wie weit die Stadt Erlangen mit der Schaffung von zusätzlichen Plätzen gekommen ist. Allein die Tatsache, dass sich das Jugendamt Erlangen gegenüber dem Jugendamt München als größter Anlaufstelle klar in der Form positioniert, dass keine Jugendlichen übernommen werden, deren Hilfebedarf nicht regelgerecht im Clearingverfahren festgestellt ist, sorgt dafür, dass in Erlangen derzeit die Plätze reichen.

In Erlangen sind wir z.Zt. im Rahmen der Jugendhilfe für 8 minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge zuständig, die bereits in Einrichtungen, in Form von betreutem Wohnen oder in Vollzeitpflege untergebracht sind. Aktuell haben wir insgesamt 45 Plätze für die Zielgruppe in Aussicht. Für alle diese Plätze ist es dem Stadtjugendamt gelungen, einen freien Träger für als Betreiber zu gewinnen. Bei dieser Platzzahl muss berücksichtigt werden, dass aktuell maximal erst 14 Plätze in absehbarer Zeit belegbar sind, weil Fertigstellungen anstehen.

So sind z.B. 4-5 Plätze in der Hilpertstraße und 2 Plätze in der Donato-Polli-Straße beziehbar. Für 10 weitere Plätze steht ein Haus für einen Träger ab August 2015 zur Verfügung, weitere 8 Plätze werden im Rahmen des Ersatzbaus in der Junkersstraße 1 entstehen, mit der Fertigstellung ist allerdings erst im Frühjahr 2017 zu rechnen.

Deshalb sind geplante 13 Plätze im städtischen Anwesen Schillerstraße 54 nach Rücksprache mit der Heimaufsicht von Mittelfranken für die Erfüllung unsers Kontingents unbedingt erforderlich und unverzichtbar. Ein Träger, der die Immobilie nach Fertigstellung der notwendigen Umbaumaßnahmen anmietet ist gefunden. Die Realisierung duldet keinen weiteren Aufschub.

Das Procedere der Finanzierung ist sowohl bei Immobilien in privaten als auch bei Immobilien in städt. Eigentum dasselbe:

Die Immobilie wird von einem freien Träger angemietet. Dieser verhandelt mit der Entgelt-Kommission Franken einen täglichen Pflegesatz, der sämtliche Kosten, also z.B. neben den Personal- und Betreuungskosten auch die Miete, enthält. Diese Pflegesätze werden von den belegenden Jugendämtern bezahlt, so dass letztlich die öffentliche Jugendhilfe sämtliche Kosten trägt. Mittel- meist aber langfristig kann sich der öffentliche Jugendhilfeträger, so auch die Stadt Erlangen, die Kosten oder zumindest einen großen Teil hiervon über ein relativ kompliziertes Kostenerstattungsverfahren zurückholen. Es kann dann sein, dass wir für einen Jugendlichen die Kosten vom einem überörtlichen öffentlichen Träger z.B. in Niedersachsen oder Brandenburg erstattet bekommen.

Am Beispiel der städt. Immobilie Schillerstraße bedeutet dies:

Die Stadt Erlangen richtet die Immobilie vermietbar her. Die entsprechenden Planungen sind bereits weit gediehen und mit der Rechtsaufsichtsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, abgestimmt. Die Stadt Erlangen vermietet die Immobilie an den freien Träger (hier „Die Rummelsberger“) und verlangt eine entsprechende Miete, mit der auch die Aufwendungen refinanziert werden. Diese Miete ist Teil des Pflegesatzes, der vom Jugendamt Erlangen oder auch von anderen Jugendämtern, die für die Fälle zuständig werden oder für neue Fälle sind, bezahlt wird.

Die Problematik liegt nun darin, dass der Haushalt 2015 bereits verabschiedet ist und die Möglichkeit einer Nutzung einer städt. Immobilie erst im Dezember 2014 real wurde und seinerzeit die Höhe der Kosten für die Herrichtung der Schillerstraße ebenfalls nicht bekannt waren.

Die bisherigen Planungen gehen von c. 420.000,00 Euro aus.

Letztlich geht es darum, dass die dankenswerter Weise schon weit gediehenen Planungen und Mietverhandlungen und damit die Erfüllung der kommunalen Verpflichtungen nicht gefährdet werden.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Betreuung der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche Änderungen Anwesens Schillerstraße 54

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vermietung an einen freien Träger der Jugendhilfe

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Umbaukosten: 420.000,00 € bei IPNr.:

Korrespondierende Einnahmen: Mieteinnahmen bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind im Budget von GME vorhanden
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist darauf hin, dass in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages die Hausnummer des Anwesens korrekt Schillerstr. 52a lauten muss. Weiterhin wird darum gebeten, an den 13 Plätzen festzuhalten, falls sich die Möglichkeit für eine Unterbringung ergibt. Die Bedarfslage ist größer.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Notwendigkeit einer Sanierung des Anwesens Schillerstr. 52a für die künftige Nutzung mit 10 Plätzen als Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird festgestellt.
2. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 420.000,00 Euro werden aus Bauunterhaltungsmitteln vorfinanziert. Die Verwaltung wird die entstehenden Kosten auf die Miete umlegen. Dazu werden die 2015 fehlenden Budgetmittel für 2016 angemeldet.
3. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 45 gegen 0

**TOP 14**

**VI/021/2015**

**Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen - Vorstellung der Machbarkeitsstudie sowie Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 004/2015**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Landesgartenschau wird nicht nur als einmaliger Event für ein Jahr in Erlangen, sondern vor allem auch als Instrument nachhaltiger Stadtentwicklung und für die Naherholung gesehen. Die Untersuchung der vorliegenden Machbarkeitsstudie umfasst daher ebenso Aspekte einer städtebaulichen Einbindung sowie der dauerhaften Nachnutzung.

Die Wirkungen einer Gartenschau bieten zwei entscheidende Vorteile: Einerseits findet für ein halbes Jahr eine Veranstaltung mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit statt. In der Regel werden dabei gärtnerische und umweltpädagogische und ökologische Schwerpunkte gesetzt, ebenso ist die Gartenschau ein Instrument des Stadtmarketing und der Tourismusförderung.

Andererseits kann die Veranstaltung als ein Impulsgeber für die Stadtentwicklung verstanden werden. Meist wird eine Vielzahl von Projekten initiiert und gebündelt, die ihre Wirkung weit über das Ereignis hinaus entfalten. Die langfristigen sozialen und ökologischen Potentiale stehen zwar oft nicht so stark im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung, sind aber für viele Kommunen das entscheidende Argument, sich des stadtplanerischen Instrumentes einer Gartenschau zu bedienen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen hat beschlossen, die Machbarkeit der Ausrichtung einer Landesgartenschau zu prüfen. Für die Durchführung der Veranstaltung kommen verschiedene Flächen in Frage, deren Eignung in der vorliegenden Studie nach verschiedenen Kriterien geprüft wird.

Die vorliegende Studie dient als Grundlage zur Entscheidungsfindung. Unterschiedliche Flächenszenarien wurden anhand von Kriterien verglichen, welche für die Durchführung einer Landesgartenschau sowie für eine nachhaltige Nutzung der neu gestalteten Flächen besondere Relevanz besitzen. Bewertet wurden sieben verschiedene Untersuchungsräume im Stadtgebiet nach folgenden Kriterien:

- Freiraumvernetzung / Naherholungseffekt für die Bevölkerung
- Städtebauliche Potentiale / Verbindung zur Innenstadt
- Nachhaltigkeit der Daueranlagen / Erlebnisvielfalt
- Flächenzuschnitt / Funktionalität der Flächen
- Erschließung / Andienung / Verfügbarkeit

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wurden auch erst Sondierungsgespräche mit einzelnen Grundstückseigentümern geführt. Diese Gespräche sollen auch bei einer Entscheidung für einen Flächenumgriff intensiviert und fortgesetzt werden.

Um die Potentiale und Synergieeffekte einer Landesgartenschau mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu koppeln, bedarf es weiterer Untersuchungen des vom Stadtrat bevorzugten Areal. In den weiteren Schritten werden beispielsweise Aussagen bezüglich konkretisierten Arealszuschnitten, räumlichen Vernetzungen, baulichen Entwicklungen und deren Nutzung, benötigte Infrastrukturen sowie zeitlichen Rahmensetzungen weiter verifiziert.

Nächstmöglicher Bewerbungstermin ist der 10. März 2015, nächstmögliche Ausrichtung im Jahr 2022.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt. Benötigte Mittel werden 2015 für den Haushalt 2016 angemeldet
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt die Vorlage in der Form des Gutachtens des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 10.03.2015 zur Abstimmung.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Machbarkeitsstudie „Landesgartenschau Erlangen“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte durchzuführen, um sich für eine Bewerbung für eine der nächstmöglichen Landesgartenschauen zu bemühen. Dazu sollen verwaltungsinterne Strukturen geschaffen werden, die dieses Projekt durchführen und umsetzen. Auch ist eine intensive Einbindung von Bürgern und Akteuren vorgesehen.

Der Antrag der Grünen Liste vom 09. Februar 2015 (Nr. 20/2015), dessen Hauptziel es ist, eine ökologische und nachhaltige Landesgartenschau auszurichten, die neue Maßstäbe setzt und auch einen Schwerpunkt auf die Nahrungserzeugung legt, wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Fraktionsanträge Nr. 004/2015 (vom 14. Januar 2015) der SPD Fraktion sowie Nr. 020/2015 (vom 09. Februar 2015) der Grünen Liste sind damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 40 gegen 6

**TOP 15**

**242/053/2015**

**Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle  
Marie-Therese Gymnasium**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schulsportflächen in Erlangen

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Schulausschuss vom 19.07.2012 wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die bestehende 1-fach Sporthalle abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände errichtet wird. Grundlegende Argumente für diesen Beschluss waren einerseits der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen am MTG, sowie andererseits die Tatsache, dass sich die Sanierung der vorhandenen Sporthalle (als Versammlungsstätte) als unwirtschaftlich erwiesen hat.

In der Folge wurde mit Beschluss vom 19.11.2013 (BWA) der Durchführung eines europaweiten VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen zugestimmt.

Mit Beschluss vom 20.05.2014 (BWA) wurde das Architekturbüro Obel und Partner, Donauwörth, mit der Planung zum Neubau einer 2-fach Sporthalle beauftragt.

Mit der Beschlussvorlage 242/035/2014/1 (Stand der Planung) wurde der Entwurf zum Neubau der 2-fach-Sporthalle vorgestellt.

Aufgrund der hohen Kosten, dieser, mit dem Nutzer abgestimmten Entwurfsplanung, erfolgte der Beschluss zur Untersuchung von kostengünstigeren Alternativvarianten zur vorliegenden Planung des Architekten Obel.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage:

#### Stand der bisherigen Planung, Variante 0 (V0)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgeländer des MTG

Kosten: 7.063.000 EUR

**Eigenanteil Stadt: 5.509.000 EUR**

Der Entwurf des Architekten Obel berücksichtigt den Bedarf der Schule nach einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände einschließlich Außensportanlage auf dem Dach, ausreichendem Pausenhof und weitere begründete Ansprüche des Nutzers (zusätzlicher Lagerraum und große Versammlungsstätte für schulinterne Veranstaltungen).

Sporthalle und Nebenräume befinden sich auf einer Ebene.

Die zusammenhängende große Sportfläche in Verbindung mit 7 m Raumhöhe ermöglichen Ballspiele auf größere Entfernungen.

Durch das Eingraben ergibt sich ein niedriger Baukörper (6 m), der nur straßenseitig mit einer massiven Ballwurfschutzwand versehen ist, schulhofseitig sind optisch transparente Fangzäune vorgesehen. Die Dachfläche der Sporthalle ist sowohl für den Schulsport als auch für den Pausenaufenthalt nutzbar.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

### Alternative Variante Nr. 1 (V1)

Neubau wie vor, Einsparung Dachnutzung.

Kosten: ca. 6.489.000 EUR

**Eigenanteil Stadt: ca. 4.934.000 EUR**

Alle Eigenschaften des Ausgangsentwurfes bleiben erhalten, bis auf die wegfallende Dachnutzung für den Schulsport und den Pausenaufenthalt.

Der Baukörper wird durch den fehlenden massiven Ballfang straßenseitig 4 m niedriger (Gesamthöhe 6 m).

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m<sup>2</sup> zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

### Alternative Variante Nr. 2 (V2)

Sanierung der vorhandenen Sporthalle + Neubau einer 1-fach Sporthalle

Kosten: ca. 5.720.000 EUR

**Eigenanteil Stadt: ca. 4.261.000 EUR**

Die bestehende, 1 m zu schmale Sporthalle aus den 60er Jahren wird saniert. Aus wirtschaftlichen und baurechtlichen Gründen kann darin keine Versammlungsstätte für eine schulische Mehrzwecknutzung entstehen.

Dazu kommt der Neubau einer 1-fach Sporthalle mit Nutzung als Versammlungsstätte.

Es entsteht ein niedriger, ebenerdiger Baukörper. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m<sup>2</sup> zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Bei dieser Variante muss berücksichtigt werden, dass eine Nutzung als Ausweichquartier im Rahmen der Schulsanierung nicht stattfinden kann. Es ist ein Mehraufwand für Ersatzräume während der Schulsanierung einzukalkulieren (ca. 340.000 EUR, dies bleibt bei der Betrachtung der Kosten für die Sporthalle jedoch unberücksichtigt).

### Alternative Variante Nr. 3 (V3)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, eingegraben

Kosten: ca. 5.691.000 EUR

**Eigenanteil Stadt: ca. 4.136.000 EUR**

2 Sportflächen mit Geräteräumen und ein (eingezogener) Block Umkleiden/Sanitär werden auf drei Ebenen übereinander gegliedert. Die Höhe des dreigeschossigen Baukörpers erfordert ein Eingraben der unteren Halle. Durch die platzsparende Grundfläche kann die notwendige Pausenhoffläche für die Schule nachgewiesen werden. Als Versammlungsstätte kann nur die obere Sporthalle genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 4 (V4)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, Baukörper ebenerdig

Kosten: ca. 4.845.000 EUR

**Eigenanteil Stadt: ca. 3.291.000 EUR**

Die 2 Sportflächen werden in 2 Ebenen übereinander gestapelt, alle notwendigen Nebenräume befinden sich in einem ebenfalls zweigeschossigen Block. Das Gebäude wird ebenerdig errichtet und erreicht eine Höhe von 13 m (Hallen) bzw. 10 m (Nebenräume).

Beide Sportflächen können als einzelne Räume als Versammlungsstätte genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 120 m<sup>2</sup> zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 5 (V5)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen u. Nebenräume ebenerdig

Auf Grund des hohen Flächenbedarfs ist eine Realisierung auf dem Schulgrundstück technisch nicht möglich. Die Pausenhoffläche hätte ein Defizit von rd. 750 m<sup>2</sup>.

In der Kosten-Nutzen-Aufstellung wird diese Variante daher nicht berücksichtigt.

Alternative Variante Nr. 6 (V6)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen ebenerdig, Nebenräume gestapelt

Kosten: ca. 5.397.000 EUR

**Eigenanteil Stadt: ca. 3.843.000 EUR**

Vergleichbar zur vorgenannten Variante (V5), jedoch sind die Nebenflächen als zweigeschossiger Block ausgebildet. Damit wird der Flächenbedarf auf dem Schulgrundstück reduziert. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 550 m<sup>2</sup> zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zum Teil zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Das Ergebnis der Untersuchung zu den Varianten Nr. 0 - 6 lässt sich in folgender Kosten-Nutzen-Tabelle zusammenfassen:

Entwurfs-Variante Nr.	Nutzen									Kosten	
	zusätzl. notwendige Abstellfläche	2x15x27m als Sportfläche u. VStätt.	Sportfläche u. Nebenräume auf einer Ebene	30x27m als Sportfläche u. VStätt.	Hallenhöhe 7 m	niedriger Baukörper	ausreichende Pausenhof-fläche	Maximale Restfläche Pkw-Stellflächen	Dachnutzung - Schulsport - Pausenhof	(Neubau gesamt) in Mio.€	(Anteil Stadt) in Mio.€
0	x	x	x	x	x	(x)	x	x	x	7.063	5.471
1	x	x	x	x	x	x		x		6.489	4.934
6	x	x	x	x	x					5.397	3.843
2	x		x			x				5.720	4.261
4	x	x						x		4.845	3.291
3	x						x			5.691	4.136

Tabelle 1

### Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

bis Februar 2015	Standortuntersuchung in Varianten als Alternative zu der im BWA vorgestellten Neubaulösung mit Festlegung und Beschluss für eine Variante.
März - Sept. 2015	weitere Planung der ausgewählten Sporthallenvariante
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

**Zu diesem Tagesordnungspunkt finden folgende Abstimmungen statt:**

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Moll werden die Abstimmungen gemäß § 35 Abs. 6 Satz 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat als namentliche Abstimmungen durchgeführt. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Herr StR Hüttner und Herr StR Merkel nehmen aufgrund von Pairing (wg. Erkrankungen bei der SPD-Fraktion) nicht an den nachfolgenden Abstimmungen teil.

**Abstimmung 1:**

Die CSU-Fraktion beantragt, die Angelegenheit zu vertagen und als weitere Alternative die Variante des Hallenbaus auf der Fläche an der Gebbertstraße zwischen Museumswinkel und Medical Valley Center zu prüfen (Antrag Nr. 050/2015).

**Beschluss des Stadtrates:** mit 19 gegen 27 Stimmen **abgelehnt**.

**Abstimmung 2:**

Herr StR Dr. Moll, Herr StR Salzbrunn und Frau StRin Grille beantragen, die Variante 0 (V0) zu realisieren.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 21 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**.

**Abstimmung 3:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt die Variante 4 (V4) zur Abstimmung.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 25 gegen 21 Stimmen **angenommen**.

**Ergebnis/Beschluss:**

- Die vorliegenden Alternativ-Varianten für den Neubau der 2-fach-Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium werden zur Kenntnis genommen.

- Der Stadtrat beschließt, dass die Alternative **Variante Nr. 4 (V4)** für die weitere Planung zu Grunde gelegt werden soll. Als Beschlussgrundlage dient der Kosten-Nutzen-Vergleich (Tabelle 1). Das Ergebnis wird der weiteren Planung zu Grunde gelegt.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 25 gegen 21

**TOP 16**

**242/059/2015**

**Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.)  
Information des Stadtrats - Fraktionsantrag CSU 026/2015  
vom 16.02.2015**

**Sachbericht:**

**1. Sachbericht**

Der CSU-Fraktionsantrag bezieht sich auf TOP 9 der gemeinsamen Sitzung des BWA und BildungsA am 24.02.2015 „Varianten einer zukünftigen Nutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße“ (242/050/2015).

Die CSU-Fraktion bittet in ihrem Antrag um Beantwortung von 5 Fragen bezüglich der Information von Stadträten, der betroffenen Schulen, der Bürger und zum Finanzierungskonzept (s. Anlage).

zur 1./2.

Die Information des Stadtrates erfolgte in der gemeinsamen Sitzung des BWA und des BildungsA am 24.02.2015. Die Schulleiter der 4 betroffenen Schulen waren anwesend und hatten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

zu 3.

Die betroffenen Schulen wurden ausführlich in einer gemeinsamen Veranstaltung am 19.12.2014 informiert, die gemeinsame schriftliche Stellungnahme aller 4 Schulen lag der o.g. Vorlage bei.

zu 4.

Die Information des Stadtrates ist öffentlich, die Informationen zum derzeitigen Planungsstand sind auch für Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich. Es ist vorgesehen, dass Ergebnis des im Anschluss an die Beschlussfassung über die Varianten zu erstellenden Masterplans in öffentlicher Sitzung vorzustellen.

zu 5

Die Finanzierung von einzelnen Maßnahmen auf dem Berufsschulgelände bleibt den Haushaltsberatungen des Stadtrates vorbehalten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Antrag 026/2015 vom 16.02.2015 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 17

242/050/2015

## Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes und des festgestellten Sanierungsbedarfes auch der übrigen vorhandenen Schulgebäude, wurde anlässlich des SPD-Fraktionsantrages im UVPA am 03.12.2013 (242/345/2013) eine Neuordnung der Bebauung auf dem Grundstück der Berufsschule mit dem Ziel freie Grundstücksflächen zu generieren, befürwortet. Damit sollte eine höhere Verdichtung auf dem Grundstück erreicht werden, um freiwerdende Grundstücksflächen einer Vermarktung oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Schulausschusses am 13.03.2014 (40/216/2014) im Zusammenhang mit dem SSP-Projekt Werkstättentrakt Berufsschule beauftragt, eine sinnvolle Neuordnung des Grundstücks der Berufsschule mit FOS und TS auszuarbeiten auf deren Basis ein Masterplan für die Erstellung eines langfristigen Konzepts für eine bedarfsgerechte Nutzung einschließlich entsprechender Kostenschätzungen beauftragt werden kann.

Der verwaltungsinterne Ideenwettbewerb fand im Herbst 2014 statt. Es beteiligten sich insgesamt 9 Mitarbeiter des GME einschl. Hausverwalter an dem Workshop zum Teil in Ihrer Freizeit. Aus den ersten Entwurfsskizzen der Teilnehmer wurden 4 unterschiedliche Lösungsvorschläge tiefer ausgearbeitet und danach die Ergebnisse mit den o.g. Beteiligten diskutiert. Als Ergebnis dieses Vorabstimmungsprozesses wurden die Varianten A+B als Lösungsvorschläge ausgewählt (siehe Anlage - auch die Varianten C+D sind informativ zur Ansicht beigefügt).

Die vorliegenden Planungsstudien beruhen auf den notwendigen und abgestimmten **Bruttogeschossflächen** für die einzelnen Schulen um die Unterbringung auf dem Schulgelände nachzuweisen. Darüber hinaus wird die Barrierefreiheit in allen Schulbereichen berücksichtigt.

Der Abriss und Neubau des Werkstättentraktes war vorgegeben, da die vorhandene Raumstruktur für eine Verbindung von theoretischem und praktischem Lernen ungeeignet ist (ausführliche Begründung siehe 40/216/2014).

Der kaufmännische Trakt wurde aufgrund der erst im Jahr 2010 abgeschlossenen Generalsanierung nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese Nutzung nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Bindungsfrist unverändert bleibt.



Eine mögliche Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort im Rahmen des verwaltungsinternen Ideenwettbewerbes wurde aufgrund des im Schulausschuss am 10.10.2013 festgestellten Sanierungsbedarfes (40/202/2013) der Wirtschaftsschule geprüft. Ein weiterer Grund ist einen möglichst hohen Ausnutzungsgrad der vorhandenen Ressourcen zu erreichen (z.B. naturwissenschaftlicher Fachräume, IT-Ausstattungen) und das Vermeiden von Schulprovisorien während einer Schulgebäudesanierung. Zudem wäre das rd. 21.000 m<sup>2</sup> große Grundstück an der Artilleriestraße -am Rande des Röthelheimparks- für eine Wohnnutzung gut geeignet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund des Gesamtvolumens der notwendigen Investitionen ist aus Sicht der Verwaltung nur eine abschnittsweise Realisierung möglich. Bisher ist im SSP-Programm nur eine Sanierung (nicht Neubau) des Werkstättentraktes der Berufsschule vorgesehen, für den nach dem mittelfristigen Investitionsplan (HH 2015) erst 2018 erste Planungsmittel eingestellt sind.

Das Berufsschulzentrum wurde zwischen 1976 und 1980 gebäudeweise in Betrieb genommen. Die nördlichen Gebäude (z.B. gewerblicher Trakt) sind ca. Baujahr 1963 und wurden dafür umgenutzt. Um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, müssen neben den baulichen Aufwendungen auch die veralteten und verbrauchten technischen Ausstattungen der zahlreichen Ausbildungsrichtungen einschl. haustechnischer Installationen nahezu vollständig erneuert werden.

#### Schülerzahlen im Schuljahr 2013-14

BS	2.926 (durch Blockunterricht max. rd. 1/3 gleichzeitig anwesend)
FOS + BOS	562 + 148
TS	357
<u>WS</u>	<u>530</u>
<b>Gesamt</b>	<b>4.523</b>

Davon sind max. ca. 2.200 Schüler gleichzeitig anwesend.

Der Masterplan soll im Laufe des Jahres 2015 ausgearbeitet und fertig gestellt werden, so dass dann die Möglichkeit besteht, ab 2016 Planungen für Schulumbauten und Sanierungen erbringen zu können. Im besten Fall könnte dann ggfs. eine bauliche Umsetzung ab 2017 beginnen.

Das Ergebnis der Masterplanausarbeitung soll anschließend in den Gremien erörtert und ein Grundsatzbeschluss herbei geführt werden. Er beinhaltet u.a. den Nachweis der Raumprogrammflächen, konkrete Bauabschnittsbildungen und eine Projektkostenannahme.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Erläuterungen zu den Varianten A und B (Stand Workshop vor Masterplanerstellung)**

Die Erschließungen für den motorisierten Verkehr bleiben im Wesentlichen unverändert, außer dass bei Variante B durch die neue Wohnbebauung auch der Verkehr in der Moltke-/Wilhelm-/Schillerstraße zunimmt. Die Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs ist bei einer zusätzlichen Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort anzupassen.

An der Drausnickstraße sind in jedem Fall Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Die geplante, neue Bebauung muss dafür mit geeigneten Grundrissen geplant werden. Bei Bedarf sind im Zuge der weiterer Planungen ergänzende Maßnahmen zu treffen.

#### **Variante A**

##### **Beschreibung:**

Der Entwurfsgedanke beruht im Wesentlichen darauf die vorhandenen Gebäude weiter zu nutzen und die Strukturen dieser Gebäudeteile aufzunehmen und entsprechend der funktionalen Erfordernisse zu ergänzen. Eine Realisierung im Hinblick z.B. auf notwendige Baustelleneinrichtungsflächen erscheint einfach und mit erträglichen Nebenwirkungen auf den weiter laufenden Betrieb der übrigen Bereiche möglich. Die Mindestbauzeit zur Erstellung und Sanierung aller Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die Berufsschule wird im nördlichen und östlichen Teil des Grundstücks zusammen gezogen. Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet und die FOS entwickelt sich nach Westen. Städtebauliche Aspekte kommen mit den Neubauten an der Drausnickstraße zum Tragen. In der Mitte bleibt ein großer zusammenhängender Platz frei. Für die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass Raum zum Wachsen für zukünftige Nutzungserfordernisse bleiben muss und dass eine private Wohnnutzung in diesem Kontext störend wäre. Deshalb wird eine private Wohnnutzung nur auf dem Grundstück der heutigen Wirtschaftsschule an der Artilleriestraße in Betracht gezogen.

Bei Schwankungen der Schülerzahlen in den einzelnen Schulen ist eine größtmögliche Flexibilität gegeben. Die im Endzustand vorhandenen Flächenreserven von ca. 4800 m<sup>2</sup> BGF ermöglichen Umnutzungen von Teilgebäudebereichen bzw. die Unterbringung weiterer Nutzungen.

Ein mögliches Ziel wäre z.B. die Schaffung eines Erlanger Berufs- und Erwachsenenbildungszentrums an diesem Standort z.B. ergänzt durch die VHS, die abends schon jetzt viele Räume in der Berufsschule abends nutzt und zudem Räume in der Wilhelmstraße hat. Ggfs. könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler im Gebäude der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 168 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten zusätzlich ca. 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 298 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

#### Möglicher Zeitablauf:

1. FOS Anbau optional mit 6 Klassen, Aufzug, WCs und zweitem Rettungsweg  
-> dann Einsparung BU-Mittel in Höhe von ca. 0,8 Mio. €
2. Werkstättenneubau im Schulhof Bereich Metall und Mensa für alle Schulen im EG (im gewerblichen Trakt sind zur Schulhofseite nur Nebenräume vorhanden)
3. Werkstättenneubau Ost mit KFZ und Bereich Elektro
4. Abbruch vorhandener Werkstättentrakt, Neubau der Wirtschaftsschule
5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße  
-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

#### **Variante B**

##### Beschreibung:

Der Entwurfsgedanke verdichtet die Schulnutzungen räumlich und schafft so Freiflächen an der Schillerstraße, die für eine Wohnnutzung geeignet sind. Eine Realisierung erscheint deshalb eher schwieriger und es können größere Nebenwirkungen bei der Bauabwicklung auftreten. Die Mindestbauzeit zum Abbruch und der Neuerstellung Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die groß anmutenden Gebäuderiegel lassen trotzdem viel Platz für Freiräume und sie werden innerhalb der Gebäude sinnvoll untergliedert. Die Berufsschule entwickelt sich U-förmig um die FOS, die erhalten bleibt. Zusätzliche Räume für die FOS sind auch in diesem Teil enthalten. Die Mensa, die Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet. Für die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Die im Endzustand vorhandenen Flächen sind für die Schulen gemäß förderfähigem Raumprogramm optimiert. Die städtischen Investitionskosten sind wahrscheinlich nur geringfügig höher als bei Variante A. Als Nachteil könnte der höhere energetische Erstellungsaufwand für die Neubauten und die Abschreibung von bereits getätigten Teilsanierungen an den abzureißenden Gebäuden angesehen werden.

Neben neuen Mehr- und Einfamilienhäusern auf ca. 9500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche an der Schillerstraße könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler in der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 100 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 230 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

#### Möglicher Zeitablauf:

1. Teilneubau Werkstätten I im westlichen Grundstücksteil - vorläufiger Erhalt eines Teils des bestehenden Werkstättentraktes
2. Neubau des Verwaltungstraktes und der Mensa
3. Abbruch des Verwaltungstraktes, Teilneubau Werkstätten II sowie des gewerblichen und IT-Traktes mit zusätzlichen Räumen für die FOS
4. Abbruch des gewerblichen und IT-Traktes sowie des anderen Teils des bisherigen Werkstättentraktes (-> Verkauf des nördlichen Grundstücksteils am Berufsschulgelände möglich),  
Neubau der Wirtschaftsschule
5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße  
-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

Den Schulleitern der betroffenen Schulen wurden die 4 Planungsvarianten A-D am 19.12.2014 vorgestellt. Eine Stellungnahme der Schulleiter ist in der Anlage beigefügt. Die Schulleiter sprechen sich einstimmig zur Realisierung der Variante A aus.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Haushaltsmittel

Für die Erstellung des Masterplans und dafür notwendiger Planungsleistungen stehen 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € zur Verfügung.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401 (Masterplan und Werkstättenanierung) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind größtenteils nicht vorhanden für die Umsetzung der vorgeschlagenen Varianten A oder B

Im mittelfristigen Investitionsplan sind bisher 8.385.000 € für eine Sanierung des Werkstatentraktes vorhanden (2018: 200.000 € der übrige Betrag „später“).

Zusätzliche Kosten zu den Bauinvestitionen betragen für Einrichtungen und Lehrausstattungen insbesondere Werkstätten ca. 6 Mio. €. Davon sind bisher rd. 1 Mio. € in den Haushaltsplanungen vorgesehen. Bei einem Neubau des Werkstattegebäudes sind auch die dafür in der Grobkostenschätzung enthaltenen Einrichtungskosten mit Lehrmaterialien in Höhe von 5 Mio. € nach FAG förderfähig. Auch ohne einen Neubau der Werkstätten müssen die vorhandenen größtenteils veralteten Lehrausstattungen zeitnah ersetzt werden.

Die folgenden genannten Kosten sind abgeschätzte Grobkostenangaben zur Orientierung für die Varianten A und B. Dabei ist zu beachten, dass FAG-Förderungen und Grundstückserlöse den städtischen Haushalt erst nach Vorfinanzierung der Schulsanierungsmaßnahmen entlasten. Die FAG-Förderungen wurden vereinfacht mit rd. 32 % der Projektkosten abgeschätzt.

Die Grundstückserlöse sind mit einem Bodenrichtwert von 400,- €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche angesetzt worden (= 2-geschossige Bauweise - bei höheren Bebauungen wären ggfs. höhere Erlöse vorstellbar). Eine Veräußerung des Grundstücks Wirtschaftsschule ist nach der Erstellung des Schulneubaus auf dem Berufsschulgelände möglich. Eine Veräußerung eines Grundstücksteils des Berufsschulgrundstücks bei Variante B ist nach dem Neubau des gewerblichen und des IT-Trakts möglich.

In die Kosten sind Maßnahmen für Gebäudeabbrucharbeiten, Provisorien, Umzüge, Schulhofgestaltungen, Trafoverlegungen und Stellplätze mit 3,8 Mio. € (Variante A) und 6,6 Mio. € (Variante B) enthalten.

##### Variante A

##### **Bauinvestitionskosten**

**rd. 53 Mio. €**

einschl. der Generalsanierung aller zu erhaltenden Gebäudeteile -

Kosten dafür anteilig ca. 10 Mio. €

Eine zeitliche Streckung wäre möglich dann sind aber rd. 3 Mio. € weniger FAG-Förderung und damit ein höherer Eigenanteil für die Stadt zu erwarten.

*Einsparung BU und Erlöse* ca. 9 Mio. € -  
Sondereffekt FOS BU Maßnahmeneinsparung +  
Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m<sup>2</sup>

*FAG-Förderung* ca. 17 Mio. € -

**Verbleibende Bauinvestitionskosten** ca. 27 Mio. €  
Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

**Bruttogeschossflächen:** ca. 29.900 m<sup>2</sup>  
(einschl. tagesbelichteten Kellerbereichen in Bestandsgebäuden)

### Variante B

**Bauinvestitionskosten** rd. 60 Mio. €

einschl. der Generalsanierung der zu erhaltenden FOS  
Kosten dafür ca. 2 Mio. €

*Erlöse* ca. 12 Mio. € -  
Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m<sup>2</sup> und BS für rd. 9.500 m<sup>2</sup>

*FAG-Förderung* ca. 19 Mio. € -

**Verbleibende Bauinvestitionskosten** ca. 29 Mio. €  
Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

**Bruttogeschossflächen:** ca. 24.200 m<sup>2</sup>  
(Neubauten ohne Unterkellerung)

### Protokollvermerk:

Herr StR Winkler schlägt vor, den Beschlusstext dahingehend zu erweitern, dass die im Antrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 042/2015 erwähnten Punkte bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden sollen. Der Antrag wäre damit erledigt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt den Beschlussvorschlag **Variante A** mit folgender Ergänzung zur Abstimmung: „Die Anregungen aus dem Antrag Nr. 042/2015 der Fraktion der Grünen Liste sollen im weiteren Prozess geprüft werden. Der Antrag ist damit erledigt.“ Der so modifizierte Beschlussvorschlag wird einstimmig / mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Auf Grundlage der vorliegenden Arbeitsergebnisse soll die Ausarbeitung eines Masterplans für das Grundstück des Berufsschulgeländes auf Grundlage der **Variante A** erfolgen. Die Leistungen dafür werden an externe Planer vergeben. Die Anregungen aus dem Antrag Nr. 042/2015 der Fraktion der Grünen Liste sollen im weiteren Prozess geprüft werden. Der Antrag ist damit erledigt.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 47 gegen 0

**TOP 17.1**

**052/2015/ERLI-A/009**

**Dringlichkeitsantrag zum der Erlanger Linke  
zum Stadtrat am 26.03.2015:  
Keine Abschiebung ohne Ankündigung**

**Protokollvermerk:**

Die Dringlichkeit des Antrages wird einstimmig anerkannt.

Frau berufsm. StRin Wüstner führt zum Antrag der Erlanger Linke aus, dass der Stadtrat den Oberbürgermeister bitten kann, dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge nicht ohne vorherige Ankündigung abgeschoben werden. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Oberbürgermeister sowie die gesamte Verwaltung hier im übertragenen Wirkungskreis tätig werden und an das Schreiben des Innenministeriums gebunden sind. Das Schreiben ist nicht – wie im Antrag der Erlanger Linke ausgeführt – rechtswidrig. Abschiebungen müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen angedroht werden. Bei einem unbegründeten Asylantrag besteht nach dem Asylverfahrensgesetz eine Ausreisefrist von einer Woche. Aufgrund der Erfahrungen ist diese Frist länger. Die Stadt Erlangen berät die Betroffenen und gibt ausreichend Zeit für eine freiwillige Ausreise. Wenn Rechtsmittel eingelegt werden oder Zweifel an der Reisefähigkeit bestehen, kommt es zu keiner Abschiebung. Jeder Einzelfall wird genau geprüft. Es wird versucht, gemeinsam mit den Betroffenen adäquate Lösungen zu finden.

Auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann werden folgende Ausführungen von Oberbürgermeister Dr. Janik in das Protokoll aufgenommen:

„Die Stadt Erlangen nutzt all ihre Spielräume aus, die leider durch das Schreiben des Innenministeriums deutlich eingeschränkt werden. Dies wird politisch für falsch gehalten. Hier muss die Auseinandersetzung geführt werden.“

Herr StR Winkler stellt den Antrag, den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag der Erlanger Linke damit als behandelt zu betrachten. Der Antrag wird einstimmig / mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 052/2015 ist damit behandelt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

## TOP 18

### Anfragen

#### Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

#### 1. **Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke**

Die Stadt hat mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens „BI Frankenhofbad“ über ein geplantes Bürgerbegehren verhandelt, mit dem das Hallenbad Frankenhof auf Dauer erhalten werden sollte. Im Ergebnis wurde das Bürgerbegehren zurückgezogen, da die Stadt der BI eine Reihe von Zusagen gemacht hat.

Wir fragen: Sieht sich die Stadt an diese Zusagen rechtlich gebunden?

#### **Beantwortung durch Frau berufsm. StRin Wüstner:**

Es ist nicht zutreffend, dass das Bürgerbegehren zurückgezogen wurde. Der Stadtrat hat vielmehr in seiner Sitzung vom 25.7.2013 einen sog. Abhilfebeschluss nach Art. 18a Abs. 14 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) gefasst und dem exakten Wortlaut des Bürgerbegehrens folgend die Maßnahme beschlossen. Zusagen an die Initiatoren des Bürgerbegehrens waren daher nicht notwendig und wurden auch nicht gemacht. Die gesetzliche Bindungswirkung für diesen Gemeinderatsbeschluss von einem Jahr ab dem Tag der Beschlussfassung ist jedoch abgelaufen (Art. 18 a Abs. 14 Satz 2 i.V.m. Abs. 13 Satz 2 GO). In seiner Sitzung vom 11.12.2014 hat der Stadtrat daher beschlossen, keinen klassischen Saunabetrieb mehr anzubieten, sondern einen sog. Vitalbereich mit einer „Trocken und Heiß – Sauna“ und einem „Feucht und Warm – Dampfbad“ einzurichten, der im Gegensatz zur herkömmlichen Sauna mit Badebekleidung benutzt wird. Dieser Vorschlag beruht darauf, dass ein Vitalbereich von den Badegästen deutlich besser angenommen wird als die klassische Sauna. Die Erlanger Stadtwerke planen aber für die Nutzer der klassischen Sauna, an bestimmten Tagen die Saunatemperatur zeitweise auf 90 Grad zu erhöhen und zusätzlich auch die textilfreie Nutzung des gesamten Hallenbadbereiches zu ermöglichen. Dies ist der einzige Unterschied zum ursprünglich beschlossenen Abhilfebeschluss vom 25.7.2013.

#### 2. **Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke**

Zur Busbeschleunigung wurden die Erlanger Ampeln neu geschaltet. Das ist natürlich sinnvoll. Leider wurde dabei auch die automatische Grünphase für Fußgänger und Radfahrer abgeschafft und zwar unabhängig davon, ob ein Bus in der Nähe ist. Damit müssen Fußgänger und Radfahrer deutlich länger an Ampeln warten.

Warum gibt es diese „Bettelampeln“ in einer Stadt, die zu Fuß gehen und Radfahren fördern will ?

Was hat das mit dem Ziel der Busbeschleunigung zu tun ?

#### **Beantwortung durch Herrn berufsm. StR Weber:**

Die automatische Grünphase wurde nicht abgeschafft. „Bettelampeln“ wirken positiv, weil sie bei Bedarf zügig umschalten ohne dass sie auf Zyklen warten müssen. Die Busbeschleunigung dient der Förderung des ÖPNV. Hierbei wird das Ampelsignal bevorzugt für den Bus umgeschaltet. Fußgänger und Radfahrer müssen hierbei nicht ungebührlich warten, die normalen Grünphasen laufen danach automatisch weiter.

#### 3. **Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke**

Warum werden bei Ehrenamtsveranstaltungen aktive Mitglieder politischer Parteien oder Bürgervereinigungen nicht eingeladen, wenn diese nicht zusätzlich in einem anderen Verein tätig sind ? Betrachtet die Stadt Erlangen eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer demokratischen Partei als unehrenhaft oder unanständig ?

**Beantwortung durch Herrn OBM Dr. Janik:**

Nein, das tut sie nicht. Zu der Ehrenamtsveranstaltung werden all diejenigen Gruppen, Initiativen und Vereine eingeladen, die sich bei der Stadt Erlangen über das Online-Portal oder persönlich bei den zuständigen Mitarbeiter/innen melden. Darüber hinaus werden die im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen zu der Veranstaltung eingeladen.

4. Herr StR Winkler bittet zu überprüfen, ob die Fußgängerampel an der Kreuzung Hauptstraße / Engelstraße wieder automatisch geschaltet werden sollte, nachdem zu beobachten ist, dass die Fußgänger die Taste nicht betätigen.
5. Herr StR Winkler bittet bei der Veranstaltungsübersicht die Eröffnungsveranstaltung zum Internationalen Figurentheaterfestival und den Tag der Altstadt mit aufzunehmen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.
6. Herr StR Winkler bittet vorab um Überlassung des Flyers „Dachgeschossausbau“ anlässlich der Vorstellung am 19.05.2015. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.
7. Herr StR Beck fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Appell an Institutionen, Geschäftsinhaber und Privathaushalte zu richten, sich an der Earth-Hour am 28.03.2015 um 20:30 Uhr zu beteiligen. Frau BMin Lender-Cassens antwortet, dass für die Aktion geworben wurde. Es ist geplant, die Aktion im nächsten Jahr in das Klimaschutzkonzept mit aufzunehmen.
8. Herr StR Beck fragt an, ob die Stadtratsmitglieder zu dem in Erlangen stattfindenden Radkongress eingeladen werden. Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Tagung am 23.04.2015 um 10:00 Uhr im Redoutensaal stattfindet. Die Mitglieder des Stadtrates sind hierzu eingeladen. Es wird um Anmeldung gebeten.
9. Frau StRin Aßmus fragt an, warum die Frist für die jetzt ausgeschriebenen Stellen der zwei persönlichen Mitarbeiter/innen des Oberbürgermeisters nur 14 Tage beträgt, zumal der Stellenplan noch nicht durch die Regierung genehmigt ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Stellen, wie bei der Stadt Erlangen üblich, interkommunal ausgeschrieben sind. Die Frist von 2 Wochen ist für eine interkommunale Ausschreibung nicht ungewöhnlich. Die Stellen sollten jetzt ausgeschrieben werden, um sie mit der Genehmigung des Stellenplans besetzen zu können.
10. Herr StR Pöhlmann fragt am Beispiel der Ampelschaltung an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße an, ob automatisches Grün auch für Fußgänger und Radfahrer geschaltet werden könnte, wenn die Autofahrer in der selben Richtung Grün haben und kein Bus in der Nähe ist, der beschleunigt werden möchte. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Überprüfung der Situation zu.
11. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob der Anteil der Pro Handball GmbH & Co.KG an der Hallennutzungszeit gleich groß wie der Anteil an den Baukosten ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass derzeit die Verhandlungen über Kostenbeteiligungen mit dem HCE laufen. Nachdem es sich hierbei um privatrechtliche Verträge handelt, sind diese nichtöffentlich.
12. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob eine Stellenausschreibung mit Voraussetzung eines abgeschlossenen Studiums als Jurist mit der Entgeltgruppe 9 dem Tarifvertrag entspricht. Herr Ternes teilt mit, dass dies tarifkonform ist. Die Eingruppierung richtet sich nach der Tätigkeit. Die Stellenausschreibung wurde auch mit dem Personalrat diskutiert.

13. Herr StR Höppel fragt an, ob es möglich ist, eine Beschlusskontrolle für einen Beschluss des letzten Jahres hinsichtlich der städtischen Schaukästen anzufordern bzw. ob hierüber berichtet werden könnte.  
Herr berufsm. StR Weber sagt einen Bericht im nächsten Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu.
14. Herr StR Dr. Höller fragt an, warum die Stellen für die persönlichen Mitarbeiter/innen nicht öffentlich ausgeschrieben waren.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass nach den Regelungen Stellen interkommunal ausgeschrieben werden, wenn es sich nicht um Führungspositionen handelt.
15. Herr StR Dr. Höller fragt nach dem Sachstand der Bearbeitung des Antrages „Unterstützung Stadtlabor“ vom Juli 2014 (112/2014).  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung zu.

## **Sitzungsende**

am 26.03.2015, 22:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**